

## **Welche Unterlagen sind einzureichen?**

### **Anträge**

#### **1) ausgefüllter Antrag auf Elterngeld** (immer für beide Elternteile ausfüllen)

dabei zu beachten: Angabe Ihrer Steueridentifikationsnummer  
Feld Krankenversicherung vollständig ausfüllen (inkl. Mitgliedsnummer)  
Angaben zur **IBAN** und **BIC** sind zwingend erforderlich  
Unterschrift beider Elternteile

#### **2) Anlage A** (nur wenn steuerpflichtiges Einkommen vor Geburt erzielt wurde)

dabei zu beachten: Punkt 3 vom Arbeitgeber ausfüllen und bestätigen lassen

- vereinbarte Elternzeit immer nach Lebensmonaten des Kindes (erster Tag Elternzeit = Geburtstag des Kindes)
- Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

Ggf. Punkt 4 wenn Teilzeit während der Elternzeit

#### **3) Erklärung zum Einkommen**

dabei zu beachten: Einkommen vor und Einkommen nach der Geburt gesondert ausfüllen bzw. im Kopf die zutreffenden Angaben ankreuzen

### **weitere Unterlagen**

#### **1) Geburtsbescheinigung zur Beantragung von Elterngeld im Original**

**2) Meldebescheinigung auf der Eltern und alle Kinder vermerkt sind**  
(bei Antragstellung beider Elternteile sind 2 Meldebescheinigungen erforderlich, wenn diese nicht verheiratet sind.)

**3) Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld** vor und nach der Geburt oder eine Negativbescheinigung, bei Beamtin einen Nachweis über die Dienstbezüge (für die Zeit des Mutterschutzes nach der Geburt)

**4) Einkommensnachweise der letzten 12 Monate**  
Kopien der Lohnzettel und aller Nachverrechnungen vor der Geburt des Kindes. Der Geburtsmonat selbst sowie Monate in denen Mutterschaftsgeld oder Elterngeld (für ein anderes Kind) bezogen wurde, sowie Monate in denen aufgrund schwangerschaftsbedingter Erkrankung das Einkommen gesunken ist (ärztliches Attest erforderlich), werden nicht mitgezählt. Statt dieser Monate werden zusätzlich weiter zurückliegende Monate zugrunde gelegt. Sollte kein Einkommen vorhanden sein, evtl. einen Rentenbescheid, ALG II Bescheid oder ähnliches.

### **Selbstständige**

Bei Selbstständigen wird an den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum und den dazu ergangenen Steuerbescheid angeknüpft (Einkommen vor Geburt).

Für den Bezugszeitraum für Elterngeld ist eine Einnahmen-Überschussrechnung nach 4 Abs. 3 EStG (einschließlich AfA) erforderlich.

### **Wichtiger Hinweis**

Da das Elterngeld nach Lebensmonaten gezahlt wird, sollte die Elternzeit auch nach Lebensmonaten gewählt werden. (z.B. Geburtsdatum 16.12.2015, dann geht der 1. Lebensmonat vom 16.12.2015 bis 15.01.2016)